

4pfotenbetreuung.ch

Gloor Gabriela
St. Gallerstrasse 121
8645 Jona
Tel: 079 472 73 06
info@4pfotenbetreuung.ch

Tierbetreuung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Uns ist es wichtig, Sie und Ihr Tier persönlich kennenzulernen. Wir betreuen Ihre Tiere gemäss Ihren Anleitungen. Dazu gehören nebst der Fütterung, die Reinigung und die gesundheitliche Überwachung.
- Wir verpflichten uns des Weiteren, die Abwesenheit keinen Drittpersonen mitzuteilen.
- Der Besitzer verpflichtet sich genaue Anweisungen zur Pflege des Tieres zu geben.
- Sie müssen mich vorher über Gewohnheiten und Kommandos Ihres Tieres aufklären.

Keine Rolleine und kein Zughalsband, Würger etc.!

Brustgeschirr erwünscht!

Ferienbetreuung

- **Ferienbetreuung bei Ihnen zu Hause**
- Das gewohnte Futter sowie das nötige Pflegematerial (Heu, Katzensand, Futter etc.) muss für die ganze Betreuungsdauer bereitgestellt werden.
- Ansonsten werden die Materialien und das Futter, sowie die Beschaffungszeit separat in Rechnung gestellt.
- **Ferienplätze Hunde**
- **Das Futter ist bei uns nicht inbegriffen!**
- Aus meiner Erfahrung als Ernährungsberaterin weiss ich, dass eine Futterumstellung Durchfall auslösen kann. Deshalb soll Ihr Liebling sein gewohntes Futter auch bei uns bekommen.
- Das Futter muss für die ganze Betreuungsdauer mitgebracht werden.
- Auch **B.A.R.F.** Hundefutter in Portionen abgefüllt, angeschrieben und in ausreichender Menge (selbstgekochtes und B.A.R.F. nur tiefgefroren) mitbringen.
- Ansonsten werden das Futter, sowie die Beschaffungszeit separat in Rechnung gestellt.

Impfungen

- Ausserdem verpflichtet sich der Besitzer, dass sein Tier alle notwendigen Impfungen hat, gesund ist und der Hund gechipt ist.
- **Impfausweis mitbringen!**

Im Krankheitsfall des Tieres

- Falls das Tier sich verletzt oder erkrankt und der Eigentümer nicht erreichbar ist, lässt ihn der Betreuer beim Tierarzt behandeln. Wird eine Operation erforderlich, ist der Betreuer zur Entscheidung bevollmächtigt.
- Allfällige tierärztliche Kosten werden dem Tierbesitzer in Rechnung gestellt.

Medikamente

- Bei der Einnahme von Medikamenten, muss ein separates Formular ausgefülltes und unterzeichnet werden.

Läufige Hündinnen

- Wir nehmen keine läufigen Hündinnen auf. Bitte informieren Sie uns über den Zeitpunkt der letzten Läufigkeit Ihrer Hündin.
- Falls eine Hündin läufig wird, übernimmt die 4pfotenbetreuung.ch **keine Verantwortung** für daraus entstandene Probleme und Kosten.

Unkastrierte Rüden

- Unkastrierte Rüden werden nur mit Vorbehalt aufgenommen. Der Entscheid, ob unkastrierte Rüden aufgenommen werden, liegt im Ermessen von 4pfotenbetreuung.ch.

Im Todesfall

- Wir verpflichten uns zur sorgfältigsten Pflege des Tieres. Sollte trotzdem ein Tier infolge Krankheit, Altersschwäche, Unfall etc. sterben, schuldet 4pfotenbetreuung.ch dem Eigentümer keine Entschädigung.

- **Im Todesfall des Tieres wünscht der Besitzer folgendes:**

- Abholung durch Tierkrematorium Dicentra (www.dicentra.ch) Kosten zulasten des Besitzers.
- Abholung durch Angehörige.

Vorname: _____ Nachname: _____

Telefon-Nr: _____ Handy-Nr: _____

- Tierkadaverstelle, Kosten zulasten des Besitzers.

- **Todesfall des Besitzers**

- Abholung des Hundes durch Angehörige,

Vorname: _____ Nachname: _____

Telefon-Nr: _____ Handy-Nr: _____

Der Hund muss innert 14 Tagen, nach Ablauf der Reservationszeit abgeholt werden.

Nicht abholen des Hundes

- Falls der Hund 14 Tag nach dem vereinbartem Datum nicht abgeholt wurde, gehen sämtliche Eigentums- und Besitzansprüche an 4pfotenbetreuung.ch. Damit dem Hund ein neuer Lebensplatz oder an ein Tierheim abgeben werden kann.

Haftpflicht

- Alle Hunde sind durch 4pfotenbetreuung.ch gegenüber Dritten haftpflichtversichert.
- Für Schäden, die der Hund am Eigentum von 4pfotenbetreuung.ch anrichtet, kann keine Versicherung abgeschlossen werden, sodass in solchen Fällen der Hundebesitzer oder dessen Haftpflichtversicherung die entstandenen Kosten übernehmen muss.

Verspätete Abholung

- Für den Fall, dass das Tier unbegründet nicht vertragsgemäss abgeholt wird, wird ein Zuschlag von 50% der täglichen Betreuungskosten dazu gerechnet.

Zahlungsbedingungen

- **Ferienbetreuung:** Die Reservation ist gültig nach einer Akontozahlung von Fr. 100.-, senden Sie uns die Fotokopie der Überweisung (Post, Mail)
- Die gesamten Ferienbetreuungskosten müssen **spätestens am Eintrittstag bezahlt werden**. Eintritts- und Austrittstage werden voll verrechnet.
- Sollte Ihre Akontozahlung nicht innert 10 Tagen bei uns eintreffen, so sind wir frei, das reservierte Datum für ein anderes Tier freizuhalten.
- **Einzelspaziergänge:** Barzahlung
- **Monatsrechnung:** Zahlbar innert 10 Tagen.
- 1.Zahlungserinnerung: Kostenlos
- 2.Zahlungserinnerung: Mehraufwand Fr. 20.-, **danach nur noch gegen Vorkasse.**

Auftragsrücktritt

- Die Stornierungen eines **Tagestermins** oder **Hundespazierganges** ist **mindestens 24 Stunden** vorher zu melden, ansonsten wird der vereinbarte Preis verrechnet.
- Stornierungen von **Ferienterminen** sind **mindestens 10 Tage** vor Urlaubsantritt zu melden, ansonsten wird der volle Betrag verrechnet.
- Stornogebühr Fr. 50.-
- Bank: Raiffeisenbank Rapperswil-Jona,
- St. Gallerstrasse 51, 8645 Jona,
- Gabriela Gloor,
- Kontonummer 90-5525-2,
- IBAN CH51 8127 4000 0030 2178 3